

13.	05/0190	Umsetzung Hartz IV	FB 4
-----	---------	--------------------	------

Frau Kusserow erläuterte zunächst nochmals die Vorlage und die zum 01.01.2005 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher Teil II und XII. Es erfolgte der Hinweis, dass eine Steigerung der Fallzahlen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII um 6 % zu verzeichnen ist. Im Bereich der Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsunfähige beträgt die Steigerung 7 %. Abschließend sei jedoch äußerst positiv festzuhalten, dass die Umstellung gut und reibungslos verlief und alle Leistungsberechtigten pünktlich zum 01.01.2005 ihr Geld bekamen.

Frau Kusserow berichtete weiterhin über die Verfahrensweise bei der Hilfestellung, da diese nach den gesetzlichen Vorgaben nunmehr einer zeitlichen Begrenzung von 6 Monaten unterliegt. Hierbei seien den Hilfeempfängern seitens der Verwaltung umfassende Informationen und Hilfestellungen im Rahmen der Antragsstellung gegeben worden. Die derzeitige Rücklaufquote der zum 01.07. notwendigen Folgeanträge der insgesamt 1.083 Bedarfsgemeinschaften liege bei 50%.

Betreffend der neu eingeführten Software A2LL, deren Schlusseingabetermin auf den 10.06.2005 datiert ist, liegt die Eingabequote derzeit bei 75 %, so dass von einer vollständigen Erfassung zum vorgegebenen Termin ausgegangen werden kann.

Herr Seigfried ergänzte bezüglich der Bildung der ARGE zum 01.07.2005, dass immer noch eine Vielzahl von Fragen offen bzw. ungeklärt seien. Fraglich sei hierbei u.a. die Weisungsbefugnis des Geschäftsführers durch die Agentur für Arbeit und ggf. Nachschusspflichten. Hierüber könne die Verwaltung erst berichten, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen und die ARGE tatsächlich gebildet sei.

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung für die detaillierten Informationen zu diesem Thema.

Im Anschluss nahm der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung den Bericht zur Umsetzung von Hartz IV zur Kenntnis.

einstimmig